

Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

Technisches Rathaus Mannheim
Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung
Abt. 61.2
Glücksteinallee 11

68163 Mannheim

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 23.09.2021

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 11.44 „Entwicklung des Friedrichsparks und der Universität Mannheim“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen gern wie folgt dazu Stellung:

Ziel dieses B-Plans ist die Errichtung von 3 Universitätsgebäuden im Friedrichspark entlang der Bismarckstraße in Verbindung mit dem Abriss des Eisstadions.

Wir bedanken uns für die Durchführung einer Umweltprüfung. Diese hat einige wichtige Umweltwirkungen des Vorhabens noch einmal verdeutlicht. Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten:

- 1) Eine Fällung von insgesamt 85 von 130 teilweise großkronigen Bäume im Friedrichspark muss aus Gründen der Luftbelastung, der lokalen Klimabelastung und des Lärmschutzes unbedingt vermieden werden. Die Folgewirkungen wären für die Bevölkerung in der nahegelegenen Mannheimer Innenstadt und für die in den geplanten neuen Universitätsgebäuden zukünftig Studierenden und arbeitenden Mitarbeiter/innen extrem belastend.
- 2) Zudem bitten wir um Korrektur der Angaben zur Flächenversiegelung. Diese widersprechen teilweise den Festsetzungen im B-Plan.
- 3) Die ökologische Bewertung anhand der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung basiert teilweise auf falschen Daten und einer veralteten Grundlage. Hier bitten wir ebenfalls um Korrektur.
- 4) Die Alternativenabwägung und Alternativenprüfung ist unvollständig und zu ergänzen.
- 5) Wir fordern die Umsetzung einer Null-Variante, wie es sich auch aus dem Konzept zur Klimafolgenanpassung und der Freiraumplanung für Mannheim 2030 ergibt. Hier sollte ein Konzept für die langfristige Nutzung des Friedrichsparks in Verbindung mit dem Abriss des Fly-Overs im Sinne einer ökologischen und klimaangepassten Stadtplanung entwickelt werden.

Diese genannten Punkte werden im Folgenden erläutert:

1) Bilanz und Funktion der Bäume bzgl. Luftreinhaltung, Lärmschutz und Schutz des lokalen Klimas

Durch die Planungen werden von bisher 135 Bäumen auf dem Gelände des B-Plans im Friedrichspark insgesamt 85 gefällt. Ein großer Teil davon ist aufgrund ihrer Stammumfangs von mehr als 60 cm eigentlich durch die Baumschutzsatzung geschützt. Lediglich 55 Bäume werden durch zunächst kleinkronige Bäume ersetzt.

Tabelle: Übersicht über bisherigen Baumbestand, geplante Baumfällung und Baumerhalt sowie Ersatzpflanzung. Quelle: Daten aus Begründung S. 141 + 143

	Bestand	Entnahme	Erhalt
Einzelbaum großkronig besonders markant	13	8	5
Einzelbaum großkronig	28	13	15
Einzelbaum mittelkronig	74	57	17
Einzelbaum kleinkronig	15	7	8 + 55 Neupflanzung
Summe	130	85	94

In der Begründung (S. 55) heißt es: „Die innerstädtischen Gehölzbestände im Plangebiet führen zu einer Verbesserung

- der Luftqualität (Filterung von Staub und Luftverunreinigungen, Aufnahme von gasförmigen Luftverunreinigungen wie Stickoxide, Ozon, Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid)
- des Mikroklimas (Erhöhung der Luftfeuchte, Interzeption von Strahlung, Begrenzung der Temperaturextreme)
- der Biodiversität
- des CO₂-Haushaltes
- der Erholungsfunktion
-“

Ferner wird in der Begründung (S. 56) erläutert, dass: „...die Oberflächenabkühlung positiv mit der Baumhöhe, dem Baumalter sowie dem Kronenvolumen korreliert“. Weiter heißt es auf S. 68: „Auch wenn die entfallenen Bäume kompensiert werden, benötigen die Neupflanzungen einen gewissen Zeitraum, bis sie die Funktionen der langjährigen Bestandsbäume vollumfänglich übernehmen können....Allgemein kann im allgemeinen im Mittel von einer Dauer von 30 – 40 Jahren ausgegangen werden, bis neu zu pflanzende Bäume die Funktionen der zu rodenden Bäume im Bestand umfänglich kompensieren können, bei den Gebüsch / Feldgehölzen beträgt dieser Zeitraum 5-10 Jahre.

Diese Aspekte werden bei der Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens im Umweltbericht wie auch in den Klimagutachten nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Friedrichspark kann seine Funktion als Frischluftschneise für die Mannheimer Innenstadt nur weiter erfüllen, wenn er durch den Erhalt des umfangreichen und großkronigen Baumbestandes auch entsprechend zur Kaltluftentstehung und Luftfilterung beitragen kann. Durch die geplanten Maßnahmen wären diese Funktionen für viele Jahre deutlich vermindert.

Lt. Begründung (S. 118) ist „...das Plangebiet bereits im Bestand lufthygienisch vorbelastet (mittlere Feinstaubbelastung, erhöhte CO-Vorbelastung, stark emittierende Umgebungsnutzungen). Hohe Konzentrationen von Luftschadstoffen können u.a. zu Atemwegserkrankungen Herz-Kreislauf-Problemen sowie zu einem erhöhten Lungenkrebsrisiko führen. Die sich zahlreich im Bestand befindlichen Gehölzstrukturen übernehmen aktuell eine wichtige Filterfunktion für Schadstoffe“.

Allein aus Gründen der Luftbelastung und der lokalen Klimabelastung sind die Planungen der Universität für die Bevölkerung in der nahegelegenen Mannheimer Innenstadt als auch für die zukünftig dort Studierenden und arbeitenden Mitarbeiter/innen in den neuen Universitätsgebäuden nicht nachvollziehbar.

Lärmbelastung

Zu der Belastung mit Luftschadstoffen kommt zudem eine umfangreiche Lärmbelastung am Standort. Durch die geplante Fällung von insgesamt 21 großkronigen und 57 mittelkronigen Bäume im Friedrichspark wird sich die Lärmbelastung im Friedrichspark weiter erhöhen. Insbesondere in der Vegetationszeit bieten belaubte Bäume und Sträucher eine gewisse schalldämpfende Wirkung.¹ Dieser Aspekt wurde bisher im Umweltbericht nicht berücksichtigt. Dort wird jedoch bereits auf die aktuelle Lärmbelastung im Friedrichspark die Verkehrsbelastung des Fly-Over und die Bismarckstraße von um die 70 dB hingewiesen. Dies betrifft sowohl das Parkgelände als auch die geplanten Gebäude der Universität. In der Begründung (S. 120) heißt es: „aufgrund der umliegenden stark befahrenen Straßen (u.a. B36 und B37) sowie aufgrund des erhöhten Schienenverkehrs im näheren Umfeld besteht bereits ein verstärkter schalltechnischer Konflikt im Plangebiet und seiner direkten Umgebung. Hieraus ergibt sich ein gesteigertes Gesundheitsrisiko.“

Dies widerspricht auch dem Ziel, mit der geplanten Bebauung der Universität den Friedrichspark als Naherholungsgebiet für die Mannheimer Bevölkerung aufzuwerten. Bei einer Lärmbelastung in dieser Größenordnung ist keine Erholung möglich.

Eine Fällung von Bäumen im Friedrichspark muss auch aus Gründen des Lärmschutzes unbedingt vermieden werden.

Abbildung aus Begründung Seite 37

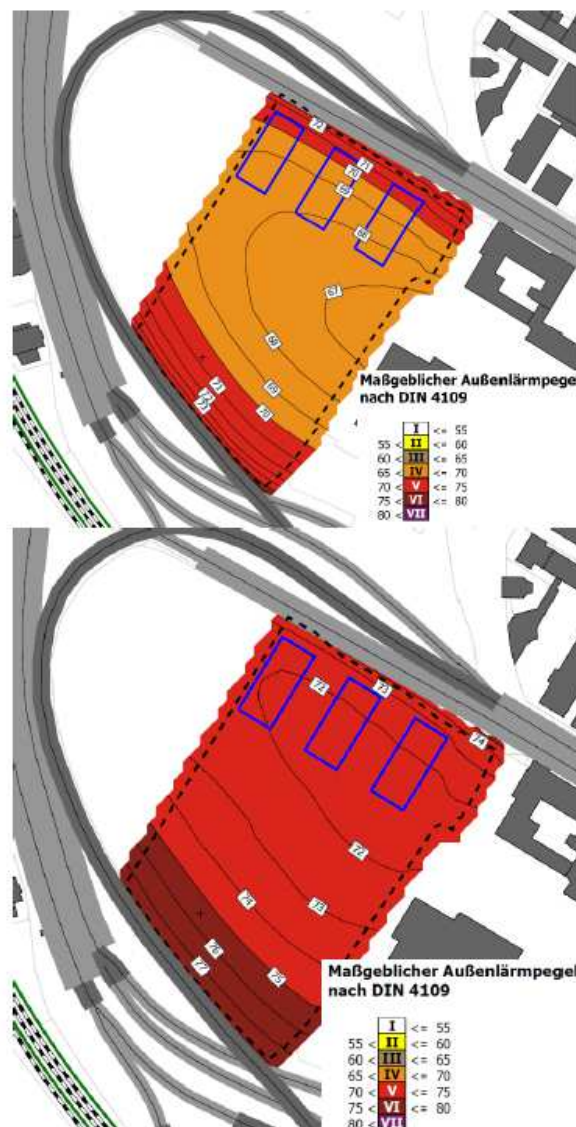


Abbildung 13: Maßgebliche Außenlärmpegel für Aufenthaltsräume, die ausschließlich am Tag genutzt werden (oben) sowie Maßgebliche Außenlärmpegel für Aufenthaltsräume in ausnahmsweise zulässigen Beherbergungsbetrieben, die zum Nachtschlaf genutzt werden können⁷

¹ Vgl. Hirsch, K.W. und Trimpop, M(2010): Lärmschutz durch Wald, abrufbar unter:

https://pub.dega-akustik.de/DAGA_2010/data/articles/000151.pdf

sowie Fraunhofer IBP (2011): Schallschutzpflanzen - Optimierung der Abschirmwirkung von Hecken und Gehölzen, abrufbar unter: <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/63331>

2) Flächenbilanzierung

Lt. Flächenbilanz werden mit den Planungen insgesamt 0,85 ha Fläche im Friedrichspark entsiegelt werden (siehe Tabelle, Quelle: Begründung S. 47)

Tabelle 1: Bedarf an Grund und Boden

Nutzungsart/ Festsetzung Planzeichnung	Bedarf an Grund und Boden [m ²]			
	Überbaubare Fläche bei voller GRZ- Ausnutzung (0,75) ¹⁰ m ²	Nicht überbaubare Fläche (zu begrünen) [m ²]	Fläche gesamt [m ²]	Max. Versiegelungsgrad [%]
Sondergebiet „Hochschule“	4.826	1.609	6.435	75
Verkehrsflächen	600 (Neuversiegelung)			
Geh- und Radweg im Bestand	1.425 (keine Neuversiegelung)			
Verkehrsbegleitgrün	695 (keine Neuversiegelung)			
Öffentliches Grün mit der Zweckbestimmung Parkanlage	16.210 (keine Neuversiegelung, Errichtung von Fuß- und Radwegen sowie Aufenthalts- und Sportbereichen hat in wasserdurchlässiger Bauweise zu erfolgen, konkrete Ausgestaltung erfolgt auf nachgelagerten Planungsebenen)			
Voraussichtliche Versiegelung durch das Vorhaben [m ²]	ca. 5.426			
Gesamtfläche Geltungsbereich [m ²]	25.365			
Versiegelung im Bestand [m ²]	ca. 13.921 ¹¹ (davon ca. 6.550 durch das Eisstadion)			
Differenz versiegelte Fläche Bestand und Planung [m ²]	Entsiegelung ca. 8.495			

Der Flächenangaben zum öffentlichen Grün mit der „Zweckbestimmung Parkanlage“ widersprechen jedoch die aktuellen Bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (Nr. 9): „Fußwege und Aufenthaltsbereiche innerhalb des Sondergebietes sowie innerhalb der öffentlichen Grünflächen sind nur in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.... Auf Verwendung wasserdurchlässiger Beläge kann verzichtet werden, wenn die Flächen mit seitlicher Entwässerung in die angrenzenden Freiflächen hergestellt werden oder wenn eine anderweitige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers sichergestellt wird.“

Zudem sind lt. Bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (Nr. 8) „...in den Grünflächen neben den zur Erschließung erforderlichen Fuß- und Radwegen Aufenthaltsbereiche mit Anlagen wie Pergolen, Wasserspiele und Sitzterrassen ...sowie Spiel- und Bewegungsbereiche zulässig.“ Wasserspiele und Sitzterrassen führen ebenfalls zu einer Versiegelung des Untergrundes.

Lt. Bauplanungsrechtlichen Festsetzungen dürfen die 1.609 m² nicht-überbauten Flächen im „Sondergebiet Hochschule“ teilweise mit Nebengebäuden überbaut (Nr. 5) und mit Technischeinrichtungen oder Versorgungstunneln etc. unterbaut (Nr. 4) werden. Dadurch käme es ebenfalls zu einer Versiegelung des Untergrundes.

Diese Bauplanungsrechtlichen Festsetzungen sind entsprechend anzupassen, so dass eine Versiegelung tatsächlich vollumfänglich ausgeschlossen wird. Andernfalls ist eine Korrektur der Flächenbilanzierung vorzunehmen.

3) Ökologische Bewertung (Ökopunkte)

Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung ein Überschuss von 163.490 Ökopunkten entsteht. Damit seien aus Sicht der Gutachter auch keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Die Berechnung der Ökopunkte wurde nicht korrekt durchgeführt und z.T. deutlich zu hoch angesetzt. Die Bewertung mit Ökopunkte im Umweltbericht basiert auf einer veralteten Datenbasis. Die Bewertung mit Ökopunkten bezieht sich noch auf eine veraltete Verordnung der Stadt Mannheim. Diese wurde lt. Pressemitteilung der Stadt Mannheim vom 21.01.2021² auf das landesweit gültige Bewertungsschema der LUBW umgestellt. Als Begründung heißt es dazu in der Pressemitteilung:

„Das alte, seit 30 Jahren angewandte Bewertungsverfahren basiert hauptsächlich auf der Betrachtung des Schutzgutes Biotope und inwieweit sich deren Zusammensetzung durch eine Bebauung verändert. Andere Schutzgüter wie Boden, Wasser, Luft, Klima oder Arten wurden nur beschreibend erfasst. Mit der Umstellung auf das Ökokonto-Verfahren können weitere Schutzgüter, insbesondere auch der Boden, standardisiert bewertet werden. Dass dadurch die natürlichen Ressourcen bei der städtebaulichen Entwicklung in Mannheim eine höhere Bedeutung erlangen, ist ein weiterer Schritt hin zu einer umwelt- und klimafreundlichen Kommune im Sinne unseres Leitbildes“.

Wir bitten darum, für die aktuellen Planungen zum Friedrichspark die aktuelle Ökokonto-Verordnung der LUBW zu nutzen und die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung entsprechend anzupassen.

Hinzu kommt, dass für die Berechnung der Flächen z.T. falsche Annahmen getroffen werden.

- Lt. Begründung sollen die Fassadenbegrünung nur an drei Gebäudeflächen jedes Gebäudes und nicht an der Nordseite erfolgen. Damit würden statt 1.450 m² nur 1.088 m² begrünt.
- Lt. Tabelle werden neu 17.215 m² als Parkfläche zugeordnet. Diese Flächenangaben sind zu hoch angesetzt:
 - Hier wurde lt. Erläuterung S. 142 auf die Einbeziehung der Wege verzichtet und diese ebenfalls dem Biotoptyp Parkanlage zugerechnet. Im Bestand wurden hier jedoch 230 m² Wege mit wassergebundener Decke mit deutlich geringeren Ökopunkten bewertet. Dies ist auch für die Planungen identisch umzusetzen. Zumal lt. Bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (Nr. 8) in den Grünflächen neben den zur Erschließung erforderlichen Fuß- und Radwegen Aufenthaltsbereiche mit Anlagen wie Pergolen, Wasserspiele und Sitzterrassen ...sowie Spiel- und Bewegungsbereiche zulässig sind.
 - auch die Flächen zwischen den Gebäuden wurde pauschal und komplett als „Parkfläche“ eingeordnet, obwohl dieses Gelände lt. Planeinschrieb nur zu 80% zu begrünen ist (siehe Begründung S. 144. Lt. Bauplanungs-rechtlichen Festsetzungen dürfen diese Flächen zudem teilweise mit Nebengebäuden (Nr. 5) überbaut und mit Technischeinrichtungen oder Versorgungstunneln etc. unterbaut (Nr. 4) werden. Dies bedeutet eine Versiegelung der Flächen. Diese Flächen sind hier bei der Bewertung entsprechend abzuziehen. Zudem dürfen in den Grünflächen zwischen den Gebäuden keine Bäume, sondern nur Sträucher und Stauden angepflanzt werden, weshalb eine entsprechend geringere ökologische Bewertung anzusetzen ist.
- Die angenommenen Flächen zur Dachbegrünung (je 900m² von max. 990 m², dies entspricht rd. 90% der Dachflächen), insgesamt 2.700 m², sind unrealistisch, wenn gleichzeitig die Dachflächen bis zu 25% für Terrassen, Technikaufbauten und PV-Anlagen genutzt werden dürfen (siehe Begründung S. 41). Der korrekte Werte liegt dann bei etwa 2.200 m². Wir bitten dies zu korrigieren.

Wir bitten deshalb um Korrektur der zu Grunde gelegten Flächen für die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung.

² <https://www.mannheim.de/de/nachrichten/umweltschutz-bei-stadtentwicklung-im-blick>

4) Unvollständige Alternativenabwägung

Im Umweltbericht wurde eine Darstellung der Alternativenprüfung für die Standortalternative am Verbindungskanal durchgeführt. Siehe folgende Tabelle aus der Begründung S. 49:

Tabelle 2: Vor- und Nachteile Standortalternativen

	Vorteile	Nachteile
Alternative „Am Verbindungskanal“	<ul style="list-style-type: none"> - kein Eingriff in den Friedrichspark - steht für andere universitäre Nutzungen wie Sport und Wohnen zur Verfügung - steht kurzfristig zur Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> - Starke Verkehrsbelastung am Parkring - fehlender räumlicher Zusammenhang/ Entfernung zu bestehenden Universitätsgebäuden - kein zusammenhängender Campus
Standortwahl „Friedrichspark“	<ul style="list-style-type: none"> - räumlich- funktionaler Zusammenhang: Schaffung eines zusammenhängenden Campus - Chance zur Aufwertung des Friedrichsparks - steht kurzfristig zur Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> - Abriss Eisstadion - Eingriff in den Friedrichspark - Nähe zum Betriebsbereich der Contargo GmbH

Bei der Darstellung der Vor- und Nachteile des Standortes Friedrichspark fehlen jedoch Argumente bzw. diese sind nicht korrekt angegeben:

Weitere Nachteile des Standortes Friedrichspark:

- starke Verkehrsbelastung an der Bismarckstraße
- sehr hohe Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Bismarckstraße und dem Fly-Over, die für die Gebäudenutzung ein Schallschutzgutachten und Schallschutzmaßnahmen notwendig machen.
- Verhinderung, die klimaökologische Ausgleichsleistung des Friedrichsparks nachhaltig zu stärken

Zudem verschweigt der genannte Vorteil der „Aufwertung des Friedrichsparks“ die notwendige Fällung von 85 teilweise großkronigen Bäumen mit entsprechenden nachteiligen Wirkungen für Luftreinhaltung, das lokale Klima und die Lärmdämpfung am Standort.

Neben den möglichen Landesflächen im Hafen fehlt die umfassende Betrachtung weiterer Alternativen: Dazu gehören z.B. leerstehenden bzw. künftig entstehenden Büroflächen in den Quadraten (z.B. Umnutzung N7 ehemalige Galeria, geplanter Neubau Stadthaus etc.). Diese Flächen vereint, dass das Schloss als Mittelpunkt der Universität jederzeit fußläufig in kurzer Zeit erreichbar wäre. Zudem hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass sich auch die Universität auf Änderungen bei der Durchführung von Vorlesungen einstellen muss. In Zukunft werden wohl nicht mehr alle Studenten in Präsenz teilnehmen, auch wird die Zahl der Studenten sicherlich in den nächsten Jahren zurückgehen. Folge davon wäre ein geringerer Raum- und Flächenbedarf. Die Innenstadt wird sich in Zukunft wandeln, es werden Leerstände entstehen, die auch kurzfristig genutzt werden können. Warum geht die Universität nicht in das Stadtzentrum, in die Quadrate, in die Fußgängerzone, zu den Menschen. Diese wäre für alle Beteiligten, für Handel, Gastronomie und auch für die Studenten ein Gewinn und würde die Innenstadt mit zusätzlichem Leben erfüllen. Auch wirtschaftspolitisch wäre dies eine Win-Win-Situation für die Stadt und alle Beteiligten. In einem solchen Fall werden keine klimarelevanten, un bebauten oder freizeitgenutzten Flächen zur Erweiterung der Universität herangezogen und mehrgeschossig bebaut werden.

Wir fordern deshalb eine vollständige und umfassende Betrachtung aller möglichen Alternativen.

5) Null-Variante

Die geschilderte „Null-Variante“ (Begründung S. 66) malt ein düsteres Bild von sich ausbreitenden Neophyten, zu fällenden Bäumen aufgrund von Alter und mangelnder Klimaresilienz und einem Zerfall von Gebäudestrukturen des Eisstations mit zunehmendem Erhaltungsaufwand. **Hier sollte ein Konzept für die langfristige Nutzung des Friedrichsparks in Verbindung mit dem Abriss des Fly-Overs im Sinne einer ökologischen und klimaangepassten Stadtplanung entwickelt werden. Damit könnte auch den Zielen des Freiraumkonzeptes Mannheim 2030 und dem Konzept zur Klimafolgenanpassung Rechnung getragen werden. Bei allen stadtplanerischen Entscheidungen muss die zukünftige Klimaentwicklung stärker berücksichtigt werden.**

Im dem von der Stadt Mannheim beauftragten Klimagutachten von Ökoplana 2019 (S. 14) heißt es: „Die Sicherstellung günstiger thermischer Umgebungsverhältnisse und einer möglichst großen Belüftungsintensität wird zukünftig an Bedeutung gewinnen, da die sommerliche Wärmebelastung infolge des globalen Klimawandels weiter ansteigen wird. (...) Mit dem Abriss der ehemaligen Eisporthalle besteht die Möglichkeit, die klimaökologische Ausgleichsleistung des Friedrichsparks nachhaltig zu verstärken und die Aufenthaltsqualität für erholungssuchende Innenstadtbewohner zu verbessern. Aus klimaökologischer Sicht wäre ein Verzicht auf zusätzliche Baumaßnahmen im Bereich des Friedrichsparks das Optimalziel.“

Weitere Forderungen:

Grundsätzlich lehnen wird die die geplante Bebauung des Friedrichsparks in der geplanten Form und ohne ausreichende Ausgleichsmaßnahmen ab.

Sollte die Planung trotzdem weiterverfolgt werden, bitten wir um Berücksichtigung folgender Aspekte:

Bei den Bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (Nr. 8) heißt es: „Die öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage sind als Grünfläche herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Die Grünfläche ist dabei in einem Wechsel aus offenen Rasen- und Wiesenflächen auszugestalten.“ Hier ist der Erhalt bzw. die Nachpflanzung von Bäumen und Sträuchern in der Definition entsprechend zu ergänzen. Zudem sind Vorgaben zur Pflanzung gebietsheimischer Bäume und Sträucher zu ergänzen.

Die Fassadenbegrünung sollte auch an der Nordseite der Gebäude durchgeführt werden.

Das Substrat der Dachbegründung sollte auch bei extensiver Dachbegrünung mind. 15 cm dick aufgetragen werden, um die Wasserhaltefunktion zu verbessern.

Die genannten Angaben zum angestrebten Energiestandard (Passivhaus) und zum Bau von Photovoltaikanlagen (siehe Begründung S. 103) sind entsprechend im B-Plan festzuschreiben.

Das Gelände ist bisher per ÖPNV-Anbindung mit der Buslinie 60 nur in einem 20Min.-Takt an den Mannheimer Hauptbahnhof angebunden. Bei Durchführung der Planung sollte eine Erhöhung der Taktung auf einen 10-Minuten-Takt erfolgen.

Abschließend bitten wir um erneute Beteiligung, wenn das Gutachten nach der Störfall-Richtlinie über den angemessenen Sicherheitsabstand zur Fa. Contargo GmbH vorliegt. Der Aspekt dieses Gutachtens wurde bisher im Umweltbericht bei der Bewertung der Umweltwirkungen auf das Schutzgut Mensch nicht berücksichtigt. Wir bitten deshalb, den Umweltbericht nach Vorlage des Gutachtens entsprechend zu ergänzen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schöber

Thorsten Schurse

Wolfgang Schuy